

Neufassung der Studienordnung für den Masterstudiengang Philosophie und Künste interkulturell im Fachbereich 2 Kulturwis- senschaften und Ästhetische Kommunikation

Auf der Grundlage des § 44 Absatz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert mit Artikel 4 des Gesetzes vom 15.06.2017 (Nds. GVBl. S. 172), hat der Fachbereich 2 Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation der Universität Hildesheim am 21.06.2017 die folgende Neufassung der Studienordnung des Masterstudiengangs Philosophie und Künste interkulturell (PKI) beschlossen.

§ 1

Aufgaben der Studienordnung

Die Studienordnung legt in Verbindung mit der Prüfungsordnung den Inhalt des Masterstudiengangs PKI fest. Insofern dient sie als Grundlage für die Planung des Studiums seitens der Studierenden und für die Planung des Lehrangebots seitens der beteiligten Institute im Fachbereich 2.

§ 2

Gegenstand und Ziel des Studiums

(1) Zielsetzung des forschungsorientierten Masterstudiengangs PKI ist es, im Anschluss an einen Bachelorabschluss in Philosophie (nach Maßgabe der Zulassungsordnung auch gleichwertiger anderer Bachelorabschlüsse) einen wissenschaftlich qualifizierten Abschluss in den für kulturelle und interkulturelle Arbeitsfelder relevanten Bereichen der Philosophie anzubieten. Die zu behandelnden Themen und Probleme umfassen dabei Fragen der Philosophie und Künste in allgemeiner und in interkultureller Perspektive. Ein besonderer Akzent wird durch die Verbindung von Philosophie und Theorie symbolischer Medien und der Künste auch in praktischer Hinsicht gelegt, so dass ausgewählte Formen künstlerischer Praxis erprobt werden.

(2) Das Studium gliedert sich in fünf Studienbereiche:

1. Studienbereich „Forschungsprojekt“ (siehe § 7 [8]): 31 LP / 1 Modul,
2. Studienbereich Philosophie: 41 LP / 5 Module,
3. Studienbereich Wissenschaftlich-künstlerisches Fach: 24 LP / 2 Module,
4. Freies Vertiefungsmodul: 16 LP
5. Praktikum: 8 LP / 1 Modul.

Eine detaillierte Übersicht gibt das Modulhandbuch (Anlage 1). In den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs wird spezifiziert, welche Modulabschlussleistungen von den Studierenden zu absolvieren sind.

(3) Im Zentrum des Studiums steht die Arbeit an einem selbst gewählten philosophischen Forschungsprojekt, das in die Masterarbeit mündet. Das Forschungsprojekt wird ausgehend von einer Projektidee vom ersten Semester an im gemeinsamen Masterkolloquium aller PKI-Studierenden entwickelt, präsentiert und diskutiert. Durch den Studienbereich „Forschungsprojekt“ soll die Kompetenz zur eigenständigen Forschung vertieft und gefördert werden. Dieser Studienbereich umfasst die Teilnahme am Masterkolloquium, die Masterarbeit und die Masterdisputation.

Im Studienbereich „Philosophie“ werden philosophische Methoden und Positionen im Zusammenhang mit Fragen von Kultur, Künsten und Interkulturalität vertieft. Dabei sollen vor allem Kompetenzen der mündlichen und schriftlichen philosophischen Argumentation in Bezug auf Fragen der Kultur, Künste und Interkulturalität sowie Kompetenzen der Entscheidungsfindung in Diskussionsprozessen, die mit solchen Fragen befasst sind, geschult werden.

Im Studienbereich „Wissenschaftlich-künstlerisches Fach“ sollen je nach Vorkenntnissen theoretische Grundlagen und methodische Verfahren in Theorie und Praxis von Künsten und in den damit verbundenen Medien erarbeitet oder vertieft werden. In den künstlerisch-wissenschaftlichen Fächern stehen die fachspezifischen Studienvarianten „Bildende Künste“, „Medien und Populäre Kultur“, „Theater“, „Musik“ und „Literatur“ zur Auswahl.

Als vierter Studienbereich wird ein „Freies Vertiefungsmodul“ angeboten, in dem individuelle Studieninteressen in der Philosophie oder anderen Fächern vertieft werden können. Hier können Lehrveranstaltungen aus dem gesamten Studienangebot der Universität Hildesheim frei gewählt werden, insofern sie für den MA PKi geöffnet sind. Darüber hinaus können Ausnahmen wie beispielsweise die aktive Teilnahme an Fachtagungen nach Absprache anerkannt werden.

Als fünfter Studienbereich kommt ein berufsorientierendes Praktikum nach eigener Wahl hinzu (siehe § 5).

Die Module des Studiums sind so gestaltet, dass Studierenden Möglichkeiten individueller Schwerpunktsetzungen und interessengeleiteten Studierens offenstehen.

§ 3

Studienbeginn, Studiendauer, Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium im Masterstudiengang PKi kann zu jedem Semester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss der Masterprüfung beträgt zwei Studienjahre (4 Semester). Innerhalb des Studiums sind 120 LP zu erwerben. Das Studium ist so strukturiert, dass in der Regel 30 LP pro Semester zu erwerben sind.

(3) Das Studium gliedert sich in Module. Es sind 10 Module zu studieren. In das Studium eingegliedert ist eine berufspraktische Tätigkeit (Praktikum) von sechs Wochen Dauer (§ 5).

(4) Die in Anlage 1 dargelegte Gesamtübersicht der Studienstruktur sowie die sich daran anschließende Ausgestaltung der Studieninhalte (Module) repräsentiert die intendierte inhaltliche Gliederung des Studiums. Von diesem Aufbau kann begründet abgewichen werden; individuelles Engagement und Initiative der Studierenden sind erwünscht, eine vorherige Absprache mit dem Mentor oder der Mentorin (§ 4) ist jedoch stets erforderlich.

§ 4

Studienberatung und Mentoring

(1) Studienberatung ist ein integraler Bestandteil des Studienganges. Alle im Studiengang hauptamtlich Lehrenden bieten Studienberatung an, insbesondere durch regelmäßige Sprechstunden. Allen Studierenden wird empfohlen, diese Sprechstunde nicht nur zur Vorbereitung von Prüfungen, sondern auch für die Planung des eigenen Studiums und insbesondere für alle fachlichen Probleme und Fragen ihres Studiums zu nutzen.

(2) Die Studierenden beraten sich in Fragen zur Studienorganisation und der eigenen Schwerpunktsetzung möglichst kontinuierlich mit einem Dozenten oder einer Dozentin ihrer Wahl (Mentor oder Mentorin); diese Beratung kann auch die Betreuung von Arbeiten verschiedener Module und die Betreuung der Masterarbeit umfassen. Angezielt ist eine individuelle und kontinuierliche Beratungs- und Betreuungsbeziehung zwischen Mentor / Mentorin und Mentee über das gesamte Studium hinweg, die im Regelfall zu Beginn des zweiten Semesters etabliert sein sollte.

§ 5

Praktikum

(1) Zum Studium gehört ein sechswöchiges berufsorientierendes Praktikum. Ziel des Praktikums ist es, den Studierenden eine praxisnahe Vorstellung kulturorganisatorischer

bzw. künstlerischer Tätigkeiten zu vermitteln; sie sollen soziale und betriebliche Strukturen wahlweise auch in interkulturell orientierten Kultur- und Medieneinrichtungen kennenlernen. Das Praktikum soll den Studierenden Orientierungshilfe für die Wahl ihrer Studienschwerpunkte und ihrer späteren Berufsausrichtung geben.

(2) Das Praktikum wird in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit absolviert. In der Regel suchen sich die Studierenden ihre Praktikumsstelle selbst; das Institut für Philosophie und die Praktikumsstelle des Fachbereichs 2 Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation sind ggf. behilflich.

(3) Nach Abschluss des Praktikums haben die Studierenden jeweils eine Bescheinigung der Praktikumsstelle sowie einen Praktikumsbericht im Umfang von 5-8 Seiten (à 1.800 Zeichen) vorzulegen, der folgende Angaben enthalten soll:

- eine Beschreibung des Arbeitsplatzes (Institution, Firma, Abteilung usw.);
- eine ausführliche Beschreibung der während des Praktikums wahrgenommenen Aufgaben (dazu gehört insbesondere die Beschreibung von organisatorischen und kommunikativen Prozessen, von aufgetretenen Problemen und erzielten Ergebnissen);
- eine kurze Darstellung der gewonnenen Erfahrungen sowie eine kritische Wertung des Praktikums, insbesondere in Bezug auf die Anwendbarkeit der Studieninhalte und die Relevanz philosophischer Fragen.

Der Praktikumsbericht und eine Bescheinigung der Praktikumsstelle sind bei dem/der zuständigen Mentor / Mentorin einzureichen.

(4) Das im Verlauf des Masterstudiums abzuleistende Praktikum wird durch eine Bescheinigung des Mentors / der Mentorin nachgewiesen.

§ 6

Masterarbeit und Masterdisputation

(1) Die Masterarbeit wird im Fach Philosophie geschrieben. Sie kann, aber muss nicht in thematischem Zusammenhang mit Seminaren stehen, die im Laufe des Studiums besucht wurden. Sie soll in der Regel im Anschluss an das dritte Studiensemester geschrieben werden. In Vorbereitung und Begleitung der Forschungen zum Thema der Masterarbeit ist das Masterkolloquium ab dem ersten Semester des Studiums zu besuchen. Der Bearbeitungszeitraum der Abschlussarbeit beträgt sechzehn Wochen. Näheres ist in PO §§ 23 ff. geregelt.

(2) Nachdem die Masterarbeit von den Prüfenden begutachtet ist, wird zum Abschluss des Studiums eine Masterdisputation durchgeführt. Gegenstand der Masterdisputation ist die Masterarbeit. Die Studierenden nehmen hier zuerst in einem ca. 15-minütigen Vortrag zu den Einwänden und sonstigen Darlegungen der Gutachten Stellung und diskutieren dann mit den Prüfern zusammen mindestens 30 Minuten über die damit angesprochenen und weitere mit der Thematik der Masterarbeit verbundene Fragen. Sie sollen dabei zeigen, dass sie in der Lage sind, ein philosophisch-wissenschaftliches Gespräch als eigenständige Gesprächspartner zu führen.

§ 7

Lehr- und Lernformen

(1) *Vorlesungen* vermitteln grundlegende Kenntnisse über Grundprobleme, Fachgebiete, Epochen oder Theorien der Philosophie oder erschließen speziellere Themen und Fragestellungen aus einzelnen dieser Gebiete. Sie haben zum Teil interdisziplinären Charakter, d. h. sie werden ggf. von Lehrenden verschiedener Fächer gemeinsam durchgeführt.

(2) *Seminare* dienen der vertieften und exemplarischen Erarbeitung ausgewählter Problembereiche aus einem Fachgebiet durch gemeinsame Textlektüre und -interpretation, praktische Übungen und gemeinsame Diskussion. Sie machen mit Grundbegriffen, Methoden

und Wissensgebieten des Faches vertraut und führen die Studierenden in entsprechende Arbeitsweisen an den jeweiligen Gegenständen bzw. in den jeweiligen Bereichen ein.

(3) *Übungen* vermitteln und erweitern praktische Kompetenzen, insbesondere Grundkompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens.

(4) Durch die aktive Übernahme und Durchführung eines Tutoriums im Rahmen des Moduls „Eigener Unterricht“ entwickeln die Studierenden ihre Fähigkeiten zur strukturierten didaktischen Aufbereitung und Präsentation philosophischer Inhalte, der Diskussion und Moderation einer Tutorialgruppe und der konstruktiv-kritischen Anleitung jüngerer Studierender.

(5) *(Interdisziplinäre) Ringvorlesungen* eröffnen die Möglichkeit, Themen und Problemstellungen aus der Perspektive unterschiedlicher Lehrender und unterschiedlicher Fächer zu erkunden.

(6) *Forschungskolloquien* dienen zur Einführung in und Einübung von wissenschaftliche(r) Forschungstätigkeit.

(7) *Freie Projekte* zu selbstgewählten Forschungsthemen können in Absprachen mit einem Professor / einer Professorin als Teile eines Moduls durchgeführt werden. Hierbei kann es sich um die eigenständige Lektüre eines philosophischen Klassikers ebenso handeln wie um die qualifizierte Teilnahme (ggf. mit Vortrag) an einer Tagung.

(8) Die selbständige Arbeit an einem *Forschungsprojekt* zu einem selbst gewählten Thema, die in die Abfassung der Masterarbeit mündet, ist entscheidend für die Entwicklung der Kompetenz zu eigenständiger Forschungstätigkeit. Die Betreuung findet im Masterkolloquium statt.

§ 8

Erfolgreicher Veranstaltungsbesuch / Prüfungsleistungen

(1) Ergänzend zu § 8 Absatz 3 der Prüfungsordnung sind die nachfolgenden Regelungen für einen erfolgreichen Veranstaltungsbesuch zu beachten.

(2) Für alle Lehrveranstaltungen gilt die Regelung, dass die Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme grundsätzlich einen eigenen Beitrag von Seiten der/des Studierenden erfordert. Die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung liegt nur dann vor, wenn im Zuge der Veranstaltung individuell zurechenbare Beiträge geleistet werden (z.B. Kurzreferat(e), Protokoll(e), schriftlicher Test, Textpräsentation, Sitzungsmoderation oder eine Kombination aus diesen Formen. Näheres regelt §9 der Prüfungsordnung).

(3) Die Modalitäten für die Leistung von Beiträgen, die im Sinne von Abs. 1 zur erfolgreichen Teilnahme an einer Veranstaltung führen, legt die Veranstaltungsleitung vor dem oder spätestens zu Veranstaltungsbeginn fest und dokumentiert sie öffentlich.

(4) Der erfolgreiche Veranstaltungsbesuch wird von der Veranstaltungsleitung durch Unterschrift im Studienbuch der Studierenden bzw. im Prüfungsverwaltungssystem bestätigt.

(5) Sofern für ein Teilmodul bzw. eine Lehrveranstaltung die Anwesenheitspflicht im Modulhandbuch vorgesehen ist, sind pro Teilnehmendem/r nicht mehr als zwei unentschuldigte Fehltermine erlaubt. Bei Blockveranstaltungen müssen die Teilnehmenden mindestens 80% der Unterrichtszeit anwesend sein.

§ 9

Übergangsbestimmungen / Inkrafttreten / Außerkrafttreten

(1) Diese Neufassung der Studienordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hildesheim am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Studienganges „Philosophie und Künste interkulturell (PKI)“ vom 16.03.2015 (Verkündungsblatt Heft 104, Nr. 03/2015) unter Beachtung der Regelung des Absatzes 2 außer Kraft.

(2) Studierende, die ihr Studium nach einer früheren Studienordnung begonnen haben, können ihr Studium innerhalb von vier Semestern nach Wirksamwerden dieser Ordnung

nach der jeweiligen Studienordnung zu Ende führen. Auf Antrag können sie ihr Studium nach dieser Neufassung der Studienordnung fortsetzen. Ein Wechsel zurück ist ausgeschlossen.

Anlage 1

Module des Masterstudiengangs Philosophie und Künste interkulturell (Modulhandbuch)

Strukturübersicht

Eine Liste der Modulverantwortlichen steht online auf den Seiten des Fachbereichs 2 zur Verfügung:

<https://www.uni-hildesheim.de/fb2/studium/kultur-studiengaenge/modulverantwortliche/>

Studienbereich 1: Forschungsprojekt 6 SWS / 31 LP Workload: 930 h	Modul 1: „Masterkolloquium, Masterarbeit, Masterdisputation“				
	Masterkolloquium (3 x 2 SWS)			6 SWS / 6 LP	
	Masterarbeit			23 LP	
	Masterdisputation			2 LP	
Studienbereich 2: Philosophie 21 SWS / 41 LP Workload: 1230 h	Modul 2: „Zeichen und Wirklichkeit“			4 SWS / 9 LP	
	TM 1: Vorlesung oder Seminar theoretische Philosophie (Sprachphilosophie, Erkenntnistheorie, Phänomenologie)				
	TM 2: Seminar theoretische Philosophie				
	Modul 3: „Ethik und Politik“			4 SWS / 9 LP	
	TM 1: Vorlesung oder Seminar praktische Philosophie (Ethik, politische Philosophie, Sozialphilosophie)				
	TM 2: Seminar praktische Philosophie				
	Modul 4: „Philosophie der Künste“			4 SWS / 9 LP	
	TM 1: Vorlesung oder Seminar Kunstphilosophie				
	TM 2: Seminar zur Theorie einzelner Künste / ästhetischer Medien				
	Modul 5: „Methoden interkulturellen Philosophierens“			4 SWS / 9 LP	
	TM 1: Vorlesung oder Seminar zu Methodenfragen in interkultureller Perspektive				
	TM 2: Seminar zu Philosophie interkulturell				
	Modul 6: „Eigener Unterricht“			5 SWS / 5 LP	
	TM 1: Vorlesung oder Seminar (zu dem das Tutorium angeboten wird) (2 SWS)				
	TM 2: Selbstgeleitetes Tutorium zu TM1 (2 SWS)				
	TM3: Begleitveranstaltung Hochschuldidaktik zu TM2 (1 SWS)				
Studienbereich 3: Wissenschaftlich-künstlerisches Fach 12 SWS / 24 LP	Modul 7: „Geschichte der Inszenierung der Künste und der Medien“				6 SWS / 12 LP
	xx				
	W a h l p f l i c h t				
	Bildende Kunst	Literatur	Medien und Populäre Kultur	Musik	Theater
	Modul 1: Geschichte der Inszenierung der Bildenden Künste	Modul 1: Produktion und Inszenierung von Literatur	Modul 1: Geschichte massenmedialer Inszenierungen	<i>Wahlpflicht:</i> „Geschichte der Inszenierung und Vermittlung von Musik“	Modul 1: Produktion und Reflexion von Inszenierungen
	TM1: Seminar / Vorlesung: Geschichte / Theorie der	TM1: Seminar: Autorschaft. Theorie, Diskurs, Inszenierung	TM1: Seminar: Mass medialität und Popularität	TM1: Seminar: Geschichte / Theorie der	TM1: Vorlesung/ Seminar: Produktion von Inszenierungen

Workload: 720 h Studienbereich 3: Wissenschaftlich-künstlerisches Fach (Fortsetzung)	Inszenierung von Kunst			Inszenierung bzw. Vermittlung von Musik	
	TM2: Seminar / Vorlesung: Funktionswandel von Kunst	TM2: Seminar: Medien der Inszenierung von Literatur	TM2: Seminar: Mediengesellschaft	TM2: Seminar: Aktuelle Ansätze der Musikvermittlung	TM2: Seminar: Geschichte der Verfahren und Techniken des Inszenierens
	TM3: Übung: Konstruktion und Reflexion von Inszenierungsformaten	TM3: Übung: Inszenierung von Literatur (Praxis)	TM3: Übung: Medienereignisse Praxis in Verbindung mit TM1 oder TM2)	TM3: Übung: Praktische Ansätze der Musikvermittlung	TM3: Übung: Produktion von Inszenierungen
	Modul 8: „Verfahren der Vermittlung“ 6 SWS / 12 LP W a h l p f l i c h t				
	Bildende Kunst	Literatur	Medien und Populäre Kultur	Musik	Theater
Modul 2: Verfahren der Vermittlung TM1: Seminar: Mediale und institutionelle Bedingungen, Verfahren und Prozesse der Vermittlung	Modul 2: Verfahren der Vermittlung TM1: Seminar: Verfahren der Vermittlung und Inszenierung von literarischen Texten	Modul 2: Vermittlung massenmedialer Praxis: TM1: Seminar: Medien und Populäre Kultur als Vermittler	<i>Wahlpflichtmodul:</i> Musikpraxis TM1: Instrumental-/Ensembleunterricht	Modul 2: Verfahren der Vermittlung TM1: Seminar: Theaterpädagogik	
TM2: Seminar: Künstlerische Vermittlungsstrategien in und mit den Bildmedien	TM2: Sem.: Konzeption und Entwicklung eines Projekts zur Vermittlung, Präsentation und Inszenierung der Künste	TM2: Sem.: Vermittlung in Medien und Populärer Kultur	TM 2: Instrumental-/Ensembleunterricht Alternativ zu TM1 und 2 können 2 weitere LV aus Modul 1 studiert werden	TM2: Kinder- und Jugendtheater	
TM3: Übung: Entwicklung und Erprobung konkreter Vermittlungsstrategien und -verfahren	TM3: Übung: Entwicklung von Konzepten zur Präsentation der eigenen Texte	TM3: Übung: Medienauftritte (Praxis in Verbindung mit TM1 oder TM2)	TM3: Ensembleleitung / Ensemblepraxis	TM3: Übung (in Verbindung mit TM1 oder TM2)	
Studienbereich 4: Freies Vertiefungsmodul 8 SWS / 16 LP Workload 480 h	Modul 9 Freies Vertiefungsmodul Wahlpflicht Veranstaltungen (8 SWS) nach freier Wahl aus Studienangeboten, die für den MA PKI geöffnet sind.			8 SWS / 16 LP	
Studienbereich 5: Praktikum Workload 240 h	Modul 10: Sechswöchiges Praktikum			8 LP	

Modul des Studienbereichs 1: Masterkolloquium, Masterarbeit, Masterdisputation

Modul „ Masterkolloquium, Masterarbeit, Masterdisputation“	
Modulnummer:	1
Kompetenz- und Lernziele:	Die Studierenden bearbeiten selbständig eine philosophische Fragestellung nach wissenschaftlichen Methoden. Sie erweitern dabei ihre Kenntnisse des gewählten Themas und nehmen zu aktuellen Fragen und Problemen der Forschung Stellung. Sie vertiefen und schulen die Fertigkeiten, im Rahmen wissenschaftlicher Fachdiskussionen die Forschungsvorhaben anderer kontextuell einzuordnen und konstruktiv zu kritisieren sowie fachliche Kritik an ihrem eigenen Projekt konstruktiv zu nutzen. Sie erwerben die Fähigkeit, Thesen und Forschungsergebnisse im Lichte kritischer fachlicher Einwände reflektiert zu verteidigen, zu präzisieren oder zu verbessern.
Verwendbarkeit:	Masterstudiengang PKi
Lehr- und Lernformen:	3 Lehrveranstaltungen: (1.-3. Sem.) 1) Masterkolloquium (2 SWS) 2) Masterkolloquium (2 SWS) 3) Masterkolloquium (2 SWS) 4) Masterarbeit 5) Masterdisputation
Lehrinhalte:	Ein selbständig zu wählendes Thema aus dem Themenspektrum des Fachs Philosophie. Im Masterkolloquium werden Fragen der Forschungsmethodik und der Darstellung von Forschungsfragen und -einsichten bearbeitet.
Teilnahmevoraussetzung:	Voraussetzung für den Abschluss des Moduls ist der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme am Masterkolloquium, beginnend mit dem ersten Semester (drei Semester).
LP:	31 (Masterkolloquium 6 LP, Masterarbeit 23 LP, Masterdisputation 2 LP)
Workload (930h):	Kontaktstunden [h]: 90 (6 SWS) Selbststudium [h]: MA-Koll. 180 h, MA-Arbeit 690 h, MA-Disputation 60 h
Dauer in Semestern:	4
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Das Modul wird durch zwei Modulteilprüfungen abgeschlossen: 1) Masterarbeit (Bearbeitungszeitraum 16 Wochen, 40-60 Seiten) 2) Masterdisputation (15 Minuten Vortrag zum Thema der Masterarbeit unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Gutachten, 30 Minuten fachliche Diskussion mit den Gutachter/inne/n) Aus den Ergebnissen von Masterarbeit und Masterdisputation wird eine gemeinsame Note gebildet, in die die Note der Masterarbeit und die Note der Masterdisputation im Verhältnis 3:1 eingehen.
Besondere Studienleistungen:	Vorstellung des Forschungsprojekts im Masterkolloquium; Zwischenberichte zum Stand der Arbeit einmal im Semester.
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss M.A. Philosophie und Künste interkulturell

Module des Studienbereichs 2: Philosophie

Modul „Zeichen und Wirklichkeit“	
Modulnummer:	2
Kompetenz- und Lernziele:	Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse der Lehrinhalte des Moduls anhand exemplarisch ausgewählter Themen. Sie erwerben die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit neueren Ergebnissen und Problemen der Forschung. Auf der Basis textbasierter Studieneinheiten werden die Fertigkeiten der Studierenden geschult, Sinnzusammenhänge kontextuell zu erschließen, disziplinär übergreifend einzuordnen und adäquat zu rekonstruieren. Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens werden gefestigt. Es wird zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit angeleitet.
Verwendbarkeit:	Masterstudiengang PKi [Ggf. weitere MA-Studiengänge der Universität Hildesheim]
Lehr- und Lernformen:	2 Lehrveranstaltungen: 1) Vorlesung oder Seminar (2 SWS) 2) Seminar (2 SWS)
Lehrinhalte:	Problemfeld Sprache(en) – Denken – Wirklichkeit: Fragen der Erkenntnis und des Seins im Zusammenhang mit Fragen des Symbolischen und der Rationalität. Ausgewählte Probleme der Sprachphilosophie, Zeichenphilosophie und Begriffsbildung unter besonderer Berücksichtigung der Vielfalt der Sprachen in ihrer Bedeutung für die Philosophie.
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	9
Workload (270h):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS) Selbststudium [h]: 210
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Hausarbeit (15 – 25 Seiten)
Besondere Studienleistungen:	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll u.ä.) nach dem Ermessen des Dozenten Lehrveranstaltung 1 sofern Seminar, 2: Anwesenheitspflicht
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss M.A. Philosophie und Künste interkulturell [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Modul „Ethik und Politik“	
Modulnummer:	3
Kompetenz- und Lernziele:	Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse der Lehrinhalte des Moduls anhand exemplarisch ausgewählter Themen. Sie erwerben die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit neueren Ergebnissen und Problemen der Forschung. Auf der Basis textbasierter Studieneinheiten werden die Fertigkeiten der Studierenden geschult, Sinnzusammenhänge kontextuell zu erschließen, disziplinär übergreifend einzuordnen und adäquat zu rekonstruieren. Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens werden gefestigt. Es wird zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit angeleitet.
Verwendbarkeit:	Masterstudiengang PKi [Ggf. weitere Studiengänge der Universität Hildesheim]
Lehr- und Lernformen:	2 Lehrveranstaltungen: 1) Vorlesung oder Seminar (2 SWS) 2) Seminar (2 SWS)
Lehrinhalte:	Problemfeld Soziale Bindungen und Normativität Formen und Normen des menschlichen Zusammenlebens werden in ihrer Wahrnehmungsfundierung und in ihrer interkulturellen Verschiedenheit betrachtet und analysiert. Ethik und Politik werden im weiten Sinne auch im Rahmen gegenwärtiger globaler Fragestellungen reflektiert.
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	9
Workload (270h):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS) Selbststudium [h]: 210
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Hausarbeit (15-25 Seiten)
Besondere Studienleistungen:	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll u.ä.) nach dem Ermessen des Dozenten Lehrveranstaltung 1 sofern Seminar, 2: Anwesenheitspflicht
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss M.A. Philosophie und Künste interkulturell [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Modul „Philosophie der Künste“	
Modulnummer:	4
Kompetenz- und Lernziele:	Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse der Lehrinhalte des Moduls anhand exemplarisch ausgewählter Themen. Sie erwerben die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit neueren Ergebnissen und Problemen der Forschung. Auf der Basis textbasierter Studieneinheiten werden die Fertigkeiten der Studierenden geschult, Sinnzusammenhänge kontextuell zu erschließen, disziplinär übergreifend einzuordnen und adäquat zu rekonstruieren. Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens werden gefestigt. Es wird zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit angeleitet.
Verwendbarkeit:	Masterstudiengang PKi [Ggf. weitere Studiengänge der Universität Hildesheim]
Lehr- und Lernformen:	2 Lehrveranstaltungen: 1) Vorlesung oder Seminar (2 SWS) 2) Seminar (2 SWS)
Lehrinhalte:	Problemfeld Philosophie im Spannungsfeld verschiedener Künste Es werden Formen der Künste auch in interkultureller Erweiterung im Verhältnis zu Wissenschaft und Praxis thematisiert. Fragen einzelner Künste und ästhetischer Medien sowie die Frage nach ihrem Zusammenspiel werden erarbeitet. Ausgewählte Probleme der Philosophie der Wahrnehmung, der Philosophie sowie der Theorie der Künste in interkultureller Perspektive sind Bestandteil dieses Moduls.
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	9
Workload (270h):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS) Selbststudium [h]: 210
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Hausarbeit (15-25 Seiten)
Besondere Studienleistungen:	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll u.ä.) nach dem Ermessen des Dozenten Lehrveranstaltung 1 sofern Seminar, 2: Anwesenheitspflicht
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss M.A. Philosophie und Künste interkulturell [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Modul „Methoden interkulturellen Philosophierens“	
Modulnummer:	5
Kompetenz- und Lernziele:	Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse der Lehrinhalte des Moduls anhand exemplarisch ausgewählter Themen. Sie erwerben die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit neueren Ergebnissen und Problemen der Forschung. Auf der Basis textbasierter Studieneinheiten werden die Fertigkeiten der Studierenden geschult, Sinnzusammenhänge kontextuell zu erschließen, disziplinär übergreifend einzuordnen und adäquat zu rekonstruieren. Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens werden gefestigt. Es wird zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit angeleitet.
Verwendbarkeit:	Masterstudiengang PKi [Ggf. weitere Studiengänge der Universität Hildesheim]
Lehr- und Lernformen:	2 Lehrveranstaltungen: 1) Vorlesung oder Seminar (2 SWS) 2) Seminar (2 SWS)
Lehrinhalte:	Philosophische Fragen der Vielfalt der Kulturen, der interkulturellen Kulturkritik und der interkulturellen Kommunikation. Philosophie in verschiedenen Kulturen und der Zusammenhang von Philosophie und Interkulturalität. Es werden Lehrangebote zu ausgewählten Problemen der Anthropologie und Kulturphilosophie in interkultureller Perspektive sowie Methodenseminare zur komparativen, interkulturellen und transkulturellen Philosophie angeboten.
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	9
Workload (270h):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS) Selbststudium [h]: 210
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Hausarbeit (15-25 Seiten)
Besondere Studienleistungen:	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll u.ä.) nach dem Ermessen des Dozenten Lehrveranstaltung 1 sofern Seminar, 2: Anwesenheitspflicht
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss M.A. Philosophie und Künste interkulturell [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Modul „Eigener Unterricht“	
Modulnummer:	6
Kompetenz- und Lernziele:	Die Studierenden konzipieren und leiten in Zusammenarbeit mit einem Dozenten/einer Dozentin ein Tutorium zu einer Veranstaltung aus dem Studienangebot des Studienbereichs Philosophie. Sie erweitern und vertiefen dadurch ihre Kenntnisse der Lehrinhalte der Veranstaltung. Sie erwerben Fertigkeiten zur strukturierten didaktischen Aufbereitung und Präsentation philosophischer Inhalte, der Diskussion und Moderation in einer Tutorialgruppe und der konstruktiv-kritischen Anleitung jüngerer Studierender.
Verwendbarkeit:	Masterstudiengang PKi
Lehr- und Lernformen:	3 Veranstaltungen: 1) Vorlesung oder Seminar (2 SWS) 2) Selbstgeleitetes Tutorium zu (1) (2 SWS) 3) Begleitveranstaltung zum Tutorium (1 SWS)
Lehrinhalte:	Lehrinhalte sind die Inhalte der durch das Tutorium begleiteten Veranstaltung.
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	5
Workload (150h):	Kontaktstunden [h]: 75 (5 SWS) Selbststudium [h]: 75
Dauer in Semestern:	1
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: Schriftliche Reflexion zum durchgeführten Tutorium (5-10 Seiten)
Besondere Studienleistungen:	Leitung eines Tutoriums Lehrveranstaltung 1 sofern Seminar, Begleitveranstaltung zum Tutorium: Anwesenheitspflicht
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss M.A. Philosophie und Künste interkulturell

Module des Studienbereichs 3: Wissenschaftlich-künstlerisches Fach

Übersicht

Modul 7: „Geschichte der Inszenierung der Künste und der Medien“					6 SWS / 12 LP
W a h l p f l i c h t					
7 a: Bildende Kunst	7 b: Literatur	7 c: Medien und Populäre Kultur	7 d: Musik	7 e: Theater	
Modul 1: Geschichte der Inszenierung der Bildenden Künste TM1: Seminar / Vorlesung: Geschichte / Theorie der Inszenierung von Kunst	Modul 1: Produktion und Inszenierung von Literatur TM1: Seminar: Autorschaft. Theorie, Diskurs, Inszenierung	Modul 1: Geschichte massenmedialer Inszenierungen TM1: Seminar: Massenmedialität und Popularität	<i>Wahlpflicht:</i> „Geschichte der Inszenierung / Vermittlung von Musik“ TM1: Geschichte /Theorie der Inszenierung bzw. Vermittlung von Musik	Modul 1: Produktion und Reflexion von Inszenierungen TM1: Vorlesung/Seminar: Produktion von Inszenierungen	
TM2: Seminar / Vorlesung: Funktionswandel von Kunst	TM2: Seminar: Medien der Inszenierung von Literatur	TM2: Seminar: Mediengesellschaft	TM2: Seminar: Aktuelle Ansätze der Musikvermittlung	TM2: Seminar: Methoden der Theaterhistoriographie	
TM3: Übung: Konstruktion und Reflexion von Inszenierungsformaten (Praxis)	TM3: Übung: Inszenierung von Literatur (Praxis)	TM3: Übung: Medienereignisse (Praxis in Verbindung mit TM1 oder TM2)	TM3: Übung: Praktische Ansätze der Musikvermittlung	TM3: Übung: Produktion von Inszenierungen	

Modul 8: „Verfahren der Vermittlung“					6 SWS / 12 LP
W a h l p f l i c h t					
8 a: Bildende Kunst	8 b: Literatur	8 c: Medien und Populäre Kultur	8 d: Musik	8 e: Theater	
Modul 2: Verfahren der Vermittlung TM1: Seminar: Mediale und institutionelle Bedingungen, Verfahren und Prozesse der Vermittlung	Modul 2: Verfahren der Vermittlung TM1: Seminar: Verfahren der Vermittlung, und Inszenierung von literarischen Texten	Modul 2: Vermittlung massenmedialer Praxis: TM1: Seminar: Medien und Populäre Kultur als Vermittler	<i>Wahlpflicht-modul:</i> Musikpraxis TM1: Instrumental /Ensembleunterricht	Modul 2: Verfahren der Vermittlung TM1: Theaterpädagogik	
TM2: Seminar: Künstlerische Vermittlungsstrategien in und mit den Bildmedien	TM2: Seminar: Konzeption und Entwicklung eines Projekts zur Vermittlung, Präsentation und	TM2: Seminar: Dokumentation von Medienauftritten	TM2: Instrumental- / Ensembleunterricht Alternativ zu TM1	TM2: Kinder- und Jugendtheater	

	Inszenierung der Künste		und 2 können 2 weitere LV aus Modul 1 studiert werden	
TM3: Übung: Entwicklung und Erprobung konkreter Vermittlungsstrategien und -verfahren	TM3: Übung: Entwicklung von Konzepten zur Präsentation der eigenen Texte	TM3: Übung: Medienauftritte (Praxis in Verbindung mit TM1 oder TM2)	TM2: Übung Ensemble-leitung / Ensemblepraxis	TM3: Übung (in Verbindung mit TM1 oder TM2)

Bereich 3 a: Wissenschaftlich-künstlerisches Schwerpunktfach „**Bildende Kunst**“

Modul „Geschichte der Inszenierung der Bildenden Künste“	
Modulnummer:	7 a
Kompetenz- und Lernziele:	Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, die verschiedenen Formen institutioneller und künstlerischer Inszenierungen von Ausstellungen historisch zu verorten, zu vergleichen und mittels historiographischer Methoden kritisch zu reflektieren.
Verwendbarkeit:	MA Inszenierung der Künste und der Medien; Kulturvermittlung; PKi
Lehr- und Lernformen:	3 Lehrveranstaltungen: 1) Seminar / Vorlesung: Geschichte der Inszenierung von Kunst 2) Seminar / Vorlesung: Funktionswandel von Kunst 3) Übung: Konstruktion und Reflexion von Inszenierungsformaten (Praxis)
Lehrinhalte:	Die Studierenden untersuchen die historischen Bedingungen, Positionen und Verfahren des Ausstellens von Kunst. Dabei steht die Geschichte der musealen und institutionellen Inszenierungen von Ausstellungen und Werken der Bilden Kunst im Mittelpunkt. Darüber hinaus wird auch die Geschichte der künstlerischen Selbstinszenierungen wie auch die der künstlerischen Ausstellungspraxis analysiert und reflektiert. Das Material, anhand dessen historische sowie aktuelle Inszenierungsformen und -techniken des Ausstellens untersucht werden, erstreckt sich von Konzeptskizzen bis zu multimedialen Installationen, von Architekturplänen, Fotografien, Bestandslisten und verschiedenen Ausstellungsformaten über Presseberichte, Internetauftritte bis hin zu privaten Aufzeichnungen und Korrespondenzen.
Teilnahmevoraussetzung:	
LP:	12
Workload (360h):	Kontaktstunden [h]: 90 (6 SWS) Selbststudium [h]: 270
Dauer in Semestern:	
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Prüfungsleistungen	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Refle-

(Art, Umfang):	xion) oder mündliche Prüfung siehe § 9 Absatz 5 der PO
Besondere Studienleistungen:	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/r Dozenten/in Lehrveranstaltung 1 und 2 sofern Seminar, 3: Anwesenheitspflicht
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss M.A. Philosophie und Künste interkulturell [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Modul „Verfahren der Vermittlung“	
Modulnummer:	8 a
Kompetenz- und Lernziele:	Die Studierenden lernen, methodisch-kritisch die unterschiedlichen Ansätze, Formen und medialen Bedingungen von Vermittlungsstrategien zu erkennen, zu beschreiben und kritisch zu reflektieren. Sie werden befähigt, eigene Konzepte konkreter Vermittlungsstrategien und -verfahren zu entwerfen und kuratorisch bzw. mediengestalterisch zu realisieren.
Verwendbarkeit:	MA Inszenierung der Künste und der Medien; Kulturvermittlung; PKI
Lehr- und Lernformen:	3 Lehrveranstaltungen: 1) Seminar: Mediale und institutionelle Bedingungen, Verfahren und Prozesse der Vermittlung (2 SWS) 2) Seminar: Künstlerische Vermittlungsstrategien in und mit den Bildmedien (2 SWS) 3) Übung: Entwicklung und Erprobung konkreter Vermittlungsstrategien und -verfahren (2 SWS)
Lehrinhalte:	Die Studierenden beschäftigen sich mit Verfahren und Konzepten der Vermittlung, die den institutionellen Inszenierungen der Bildenden Kunst bzw. den künstlerischen Strategien eingeschrieben sind, wobei auch bild- und medienimmanente sowie produktionsästhetische Vermittlungsprozesse untersucht werden (z.B. durch Vermittlungsprogramme für unterschiedliche Zielgruppen, Vortragsreihen, Künstlergespräche, szenografische Entwürfe für Ausstellungen und Museen, Ausstellungskonzept sowie deren Umsetzung).
Teilnahmevoraussetzung:	
LP:	12
Workload (360h):	Kontaktstunden [h]: 90 (6 SWS) Selbststudium [h]: 270
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester

Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung siehe § 9 Absatz 5 der PO
Besondere Studienleistungen:	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/r Dozenten/in Lehrveranstaltung 1, 2, 3: Anwesenheitspflicht
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss M.A. Philosophie und Künste interkulturell [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Bereich 3 b: Wissenschaftlich-künstlerisches Schwerpunktfach „Literatur“

Modul „Produktion und Inszenierung von Literatur“	
Modulnummer:	7 b
Kompetenz- und Lernziele:	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Erscheinungsweisen von Literatur im literarischen Feld im Hinblick auf ihre Vermitteltheit zu lesen und wissenschaftlich zu analysieren. Auf der Grundlage von Methoden und Erkenntnissen der Diskursanalyse, Performanzforschung und aus dem Feld der Literaturtheorie wird den Studierenden eine wissenschaftliche Grundierung eines Begriffs von Autorschaft ermöglicht.
Verwendbarkeit:	MA Literarisches Schreiben; Kulturvermittlung; PKI
Lehr- und Lernformen:	3 Lehrveranstaltungen: 1) Seminar: Autorschaft. Theorie, Diskurs, Inszenierung 2) Seminar: Medien der Inszenierung von Literatur 3) Übung: Inszenierung von Literatur (Praxis)
Lehrinhalte:	Die Studierenden werden im Überblick und in der Auseinandersetzung mit exemplarischen Formen in die Geschichte und Technik der Verfahren der Vermittlung von Literatur eingeführt.
Teilnahmevoraussetzung:	
LP:	12
Workload (360h):	Kontaktstunden [h]: 90 (6 SWS) Selbststudium [h]: 270
Dauer in Semestern:	
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung siehe § 9 Absatz 5 der PO
Besondere Studienleistungen:	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/r Dozenten/in Lehrveranstaltung 1, 2, 3: Anwesenheitspflicht
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss M.A. Philosophie und Künste interkulturell [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Modul „Verfahren der Vermittlung“	
Modulnummer:	8 b
Kompetenz- und Lernziele:	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, selbständig Literaturvermittlungskonzepte zu erarbeiten und unter Realitätsbedingungen zu erproben.
Verwendbarkeit:	MA Literarisches Schreiben; Kulturvermittlung; PKI
Lehr- und Lernformen:	3 Lehrveranstaltungen: 1) Seminar: Verfahren der Vermittlung und Inszenierung von literarischen Texten (2 SWS) 2) Seminar: Konzeption und Entwicklung eines Projekts zur Vermittlung, Präsentation und Inszenierung der Künste (2 SWS) 3) Übung: Entwicklung von Konzepten zur Präsentation der eigenen Texte (2 SWS)
Lehrinhalte:	Die Studierenden erarbeiten in Zusammenarbeit mit einer Institution des Literaturbetriebs (Verlag, Agentur, Literaturhaus, Literaturfestival...) ein Vermittlungskonzept und reflektieren die methodischen Grundlagen.
Teilnahmevoraussetzung:	
LP:	12
Workload (360h):	Kontaktstunden [h]: 90 (6 SWS) Selbststudium [h]: 270
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung siehe § 9 Absatz 5 der PO
Besondere Studienleistungen:	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/r Dozenten/in Lehrveranstaltung 1, 2, 3: Anwesenheitspflicht
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss M.A. Philosophie und Künste interkulturell [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Bereich 3 c: Wissenschaftlich-künstlerisches Schwerpunktfach

„Medien und Populäre Kultur“

Modul „Geschichte massenmedialer Inszenierungen“	
Modulnummer:	7 c
Kompetenz- und Lernziele:	Vermittelt wird die Fähigkeit, massenmediale Inszenierungsformen differenziert beschreiben und analysieren zu können. Die Studierenden lernen massenmediale Inszenierungen in einen kulturhistorischen und theoriegeschichtlichen Kontext einzuordnen und miteinander zu vergleichen, Darüber hinaus vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse der Analyse massenmedialer Inszenierungen in seminarbezogenen Übungen.
Verwendbarkeit:	MA Inszenierung der Künste und der Medien; Kulturvermittlung; PKI
Lehr- und Lernformen:	3 Lehrveranstaltungen: 1) Seminar: Seminar: Massenmedialität und Popularität 2) Seminar: Mediengesellschaft 3) Übung: Medienereignisse (Praxis in Verbindung mit TM1 oder TM2)
Lehrinhalte:	Aufbauend auf grundlegenden Überlegungen zum Charakter der Medialität bzw. der Vermitteltheit der modernen Gesellschaft werden massenmediale Inszenierungen seit der Moderne in ihrem medien- und kulturhistorischen Kontext untersucht. Den Rahmen hierfür bieten Theorien der Massenkünste und der Unterhaltungskultur, die mit historischem Quellenmaterial kurzgeschlossen werden können um die spezifischen Formprozesse der Inszenierung in den Massenmedien und der Populären Kultur herauszuarbeiten.
Teilnahmevoraussetzung:	
LP:	12
Workload (360h):	Kontaktstunden [h]: 90 (6 SWS) Selbststudium [h]: 270
Dauer in Semestern:	
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung siehe § 9 Absatz 5 der PO
Besondere Studienleistungen:	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/r Dozenten/in
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss M.A. Philosophie und Künste interkulturell [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Modul „Vermittlung massenmedialer Praxis“	
Modulnummer:	8 c
Kompetenz- und Lernziele:	Die Studierenden lernen Möglichkeiten monomedialer und transmedialer Reflexion kennen und werden in die Lage versetzt, selbst ästhetisch-praktische Formen der Vermittlung anzuwenden und weiterzuentwickeln. Hierbei erwerben sie methodische Kenntnisse von partizipatorischen Praktiken und qualitativen Forschungsmodellen.
Verwendbarkeit:	MA Inszenierung der Künste und der Medien; Kulturvermittlung; PKi
Lehr- und Lernformen:	3 Lehrveranstaltungen: 1) Seminar: Medien und Populäre Kultur als Vermittler (2 SWS) 2) Seminar: Vermittlung in Medien und Populärer Kultur (2 SWS) 3) Übung: Medienauftritte (Praxis in Verbindung mit TM1 oder TM2) (2 SWS)
Lehrinhalte:	Verfahren der Vermittlung sind grundsätzlich medial ausgerichtet. Dabei sind Medien und Populäre Kultur nicht nur Inhalte, die zu einer vermittelnden Praxis herausfordern, sondern auch eigenständige Vermittlungsinstanzen. Sie werden vermittelt und sie vermitteln. Das Modul analysiert und erprobt spezifische Formate und Verfahren der Vermittlung im Feld der Medien und der Populären Kultur im Hinblick auf die Frage, wie jene Vermittlung selbst Teil der ästhetischen Inszenierung ist.
Teilnahmevoraussetzung:	
LP:	12
Workload (360h):	Kontaktstunden [h]: 90 (6 SWS) Selbststudium [h]: 270
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung siehe § 9 Absatz 5 der PO
Besondere Studienleistungen:	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/r Dozenten/in Lehrveranstaltung 1, 2, 3: Anwesenheitspflicht
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss M.A. Philosophie und Künste interkulturell [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Bereich 3 d: Wissenschaftlich-künstlerisches Schwerpunktfach „**Musik**“

Modultableau

Das wissenschaftlich-künstlerische Schwerpunktfach „Musik“ kann in drei Studienvarianten im Umfang von insgesamt 24 LP (2 Module) aus dem im Folgenden beschriebenen Modultableau entweder unter Einbeziehung eines künstlerisch-praktischen Moduls oder mit rein musikwissenschaftlicher Ausrichtung studiert werden.

Die Teilnahme am Praxismodul 8 d „Instrumental- oder Ensemblespiel / Ensembleleitung“ ist nur nach Bestehen einer künstlerischen Eignungsprüfung möglich.

Wahlpflichtmodul 7 d: Geschichte der Inszenierung und Vermittlung von Musik	6 SWS / 12 LP
Wahlpflichtmodul 8 d: Musikpraxis	6 SWS / 12 LP

Modul „Geschichte der Inszenierung und Vermittlung von Musik“	
Modulnummer:	7 d
Kompetenz- und Lernziele:	Die Studierenden erreichen ein tieferes Verständnis für das Wechselverhältnis zwischen kulturellen bzw. gesellschaftlichen Kontexten und der jeweiligen musikalischen Produktion. Sie werden mit Konzepten und Methoden vertraut gemacht, wie diese Beziehung aktiv gestaltet werden kann und lernen die entsprechenden Ansätze auch praktisch umzusetzen.
Verwendbarkeit:	MA Inszenierung der Künste und der Medien; Kulturvermittlung; PKi
Lehr- und Lernformen:	3 Lehrveranstaltungen: 1) Seminar: Geschichte / Theorie der Inszenierung bzw. Vermittlung von Musik (2 SWS) 2) Seminar: Aktuelle Ansätze der Musikvermittlung (2 SWS) 3) Übung: Praktische Ansätze der Musikvermittlung (2 SWS)
Lehrinhalte:	Die Studierenden setzen sich mit der Frage auseinander, wie Musik in unterschiedlichen historischen, gesellschaftlichen oder (trans-) kulturellen Kontexten inszeniert, präsentiert bzw. vermittelt wird (TM1). Sie beziehen diese Formen auf aktuelle Konzepte der Vermittlung und Präsentation von Musik (TM2) und untersuchen diese in einer eigenen künstlerisch-praktischen Form (TM3). Neben der klassischen, der populären und der World Music werden dabei insbesondere auch unterschiedliche Formen szenischer und elektronischer Musik berücksichtigt (Musik und elektronische Medien, Musiktheater, Klangkunst, Filmmusik etc.) sowie Fragen der Aufführungspraxis und Interpretation.
Teilnahmevoraussetzung:	keine
LP:	12
Workload (360h):	Kontaktstunden [h]: 90 (6 SWS) Selbststudium [h]: 270
Dauer in Semestern:	
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung siehe § 9 Absatz 5 der PO Lehrveranstaltung 1, 2, 3: Anwesenheitspflicht
Besondere Studienleistungen:	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/r Dozenten/in
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss M.A. Philosophie und Künste interkulturell [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Modul „Musikpraxis“	
Modulnummer:	8 d
Kompetenz- und Lernziele:	Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen und ihr Verständnis für die technischen, musikalischen und aufführungspraktischen Anforderungen von Musik unterschiedlicher Stile und Epochen. Sie lernen durch praktische Erfahrung und deren Reflexion verschiedene Ansätze in der Arbeit mit musikalischen Ensembles kennen und umsetzen und werden in die Lage versetzt, selbständig mit musikalischen Gruppen zu arbeiten.
Verwendbarkeit:	MA Inszenierung der Künste und der Medien; Kulturvermittlung; PKi
Lehr- und Lernformen:	1) Instrumental- oder Ensembleunterricht (2 x 1 SWS / 4 LP) 2) Instrumental- oder Ensembleunterricht (2x1 SWS / 4 LP) 3) Ensembleleitung / Ensemblepraxis: 2 SWS / 4LP
Lehrinhalte:	Erarbeitung von Musikkultur unterschiedlicher Stile und Epochen (Klassik, Jazz / Rock / Pop, World Music / außereuropäische Musik). Praktische Auseinandersetzung mit methodischen, pädagogischen und lerntheoretischen Konzepten zur Vermittlung von Musik in der Arbeit mit musikalischen Gruppen (gemeint sind damit Ensembles und Bands).
Teilnahmevoraussetzung:	Instrumentale bzw. gesangliche Grundkenntnisse, die in einer Eignungsprüfung nachgewiesen werden müssen.
LP:	12
Workload (360h):	Kontaktstunden [h]: 90 (6 SWS) Selbststudium [h]: 270
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Vorspiel in Verbindung mit wissenschaftlich-theoretischer Reflexion: Instrumente, Gesang, Ensemble
Besondere Studienleistungen:	Aktive regelmäßige Teilnahme Lehrveranstaltung 1, 2, 3: Anwesenheitspflicht
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss M.A. Philosophie und Künste interkulturell [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Bereich 3 e: Wissenschaftlich-künstlerisches Schwerpunktfach „Theater“

Modul „Produktion und Reflexion von Inszenierungen“	
Modulnummer:	7 e
Kompetenz- und Lernziele:	Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, analytische und historiographische Methoden bei der Auseinandersetzung mit der Geschichte der Inszenierung eigenständig anzuwenden und kritisch zu reflektieren. Sie erlangen die Kompetenz eigene künstlerische Projekte selbst durchzuführen und die Bedingungen dieses Produzierens zu reflektieren.
Verwendbarkeit:	MA Inszenierung der Künste und der Medien; Kulturvermittlung; PKI
Lehr- und Lernformen:	3 Lehrveranstaltungen: 1) Vorlesung/Seminar: Produktion von Inszenierungen (2 SWS) 2) Seminar: Geschichte der Verfahren und Techniken des Inszenierens (2 SWS) 3) Übung: Produktion von Inszenierungen (2 SWS)
Lehrinhalte:	Das Modul vermittelt Verfahren der Produktion und Reflexion von Inszenierungen im weiteren Bereich des Theaters. Fragen der Theaterhistoriographie, der Institutionsforschung aber auch des Produktionskontextes werden anhand neuerer Theoriebildung und praktischer Projekte untersucht. Aktuelle künstlerische Positionen werden im Kontext einer theaterhistoriographischen Perspektive reflektiert. Techniken und Bedingungen des Produzierens von Theater untersucht.
Teilnahmevoraussetzung:	
LP:	12
Workload (360h):	Kontaktstunden [h]: 90 (6 SWS) Selbststudium [h]: 270
Dauer in Semestern:	
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung siehe § 9 Absatz 5 der PO
Besondere Studienleistungen:	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/r Dozenten/in Lehrveranstaltung 1 sofern Seminar, 2, 3: Anwesenheitspflicht
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss M.A. Philosophie und Künste interkulturell [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Modul „Verfahren der Vermittlung“	
Modulnummer:	8 e
Kompetenz- und Lernziele:	Die Studierenden lernen die aktuelle Theoriebildung der Theaterwissenschaft auf die Theaterpädagogik und die Ästhetik des Kinder- und Jugendtheaters anzuwenden. Außerdem erlernen sie die Fähigkeit, die in der Theaterpraxis beobachteten Innovationen zu reflektieren und die Theoriebildung der Theaterwissenschaft aus der Perspektive der Theaterpädagogik bzw. des Kinder- und Jugendtheaters voranzutreiben. Dabei erwerben sie die Fähigkeit, eigenständig theaterpädagogische Projekte zu entwickeln, durchzuführen und auszuwerten. Sie werden schließlich befähigt, experimentelle Theaterformen im Kinder- und Jugendtheater anzuwenden.
Verwendbarkeit:	MA Inszenierung der Künste und Medien; Kulturvermittlung; PKI
Lehr- und Lernformen:	3 Lehrveranstaltungen: 1) Seminar: Theaterpädagogik (2 SWS) 2) Seminar: Kinder- und Jugendtheater (2 SWS) 3) Übung: (in Verbindung mit TM1 oder TM2) (2 SWS)
Lehrinhalte:	Im Modul wird das Spektrum theaterpädagogischer Arbeitsweisen ermittelt, beschrieben und reflektiert. Anhand exemplarischer Beispiele wird die Ästhetik des Kinder- und Jugendtheaters untersucht und im Kontext des zeitgenössischen Theaters verortet.
Teilnahmevoraussetzung:	
LP:	12
Workload (360h):	Kontaktstunden [h]: 90 (6 SWS) Selbststudium [h]: 270
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung siehe § 9 Absatz 5 der PO
Besondere Studienleistungen:	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/r Dozenten/in Lehrveranstaltung 1, 2, 3: Anwesenheitspflicht
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss M.A. Philosophie und Künste interkulturell [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Studienbereich 4: „Freies Vertiefungsmodul“

Modul: „Freies Vertiefungsmodul“	
Modulnummer:	9
Kompetenz- und Lernziele:	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse der Lehrinhalte in frei gewählten exemplarischen Themenfeldern. Sie erproben die erworbenen Fähigkeiten zur kritischen Auseinandersetzung mit neueren Ergebnissen und Problemen der Forschung. Auf der Basis textbasierter Studieneinheiten werden die Fertigkeiten der Studierenden ausgebaut, Sinnzusammenhänge kontextuell zu erschließen, disziplinär übergreifend einzuordnen und adäquat zu rekonstruieren und zu kommunizieren. Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens werden gefestigt. Es wird zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit angeleitet, deren Ergebnisse werden kritisch diskutiert.
Verwendbarkeit:	Masterstudiengang PKi
Lehr- und Lernformen:	Lehrveranstaltungen nach Wahl: Vorlesung(en), Seminar(e), ggf. eine aktive Tagungsteilnahme
Lehrinhalte:	Frei wählbare Themen aus dem Studienangebot im Fach Philosophie oder anderen Fächern, die an der Universität Hildesheim angeboten werden.
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	16
Workload (480h):	Kontaktstunden [h]: 120 (8 SWS) Selbststudium [h]: 360
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Das Modul wird durch eine Bestätigung der vorgesehenen Studienleistungen der belegten Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Diese Leistungen werden nicht benotet.
Besondere Studienleistungen:	Aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll u.ä.) nach dem Ermessen der Dozenten /-innen
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss M.A. Philosophie und Künste interkulturell

5. Praktikum (§ 9 StO)

Modul „Praktikum“	
Modulnummer:	10
Kompetenz- und Lernziele:	Ziel des Praktikums ist es, den Studierenden eine praxisnahe Vorstellung kulturorganisatorischer bzw. kulturdarstellender Arbeitsfelder zu vermitteln; sie sollen soziale und betriebliche Strukturen in Kultur- und Medieneinrichtungen kennen lernen. Das Praktikum soll dazu dienen, den Studierenden Orientierungshilfe bei der Wahl ihrer Studienschwerpunkte und ihrer späteren Berufsausrichtung zu geben.
Verwendbarkeit:	Masterstudiengang PKi [Ggf. weitere Studiengänge der Universität Hildesheim]
Lehr- und Lernformen:	berufspraktische Tätigkeit
Lehrinhalte:	
Teilnahmevoraussetzung:	keine
LP:	8
Workload (240h):	Praktikum: 210 h Praktikumsbericht: 30 h
Dauer:	6 Wochen (in der vorlesungsfreien Zeit)
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: Bescheinigung der Praktikumsstelle sowie ein Praktikumsbericht im Umfang von 5 bis 8 Seiten (à 1.800 Zeichen)
Besondere Studienleistungen:	
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss M.A. Philosophie und Künste interkulturell